

Zeitschrift: Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse
Band: 6 (1939)
Heft: 5-6

Artikel: Wanderungen der Berner [Fortsetzung]
Autor: Rösli, Joseph
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-698175>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wanderungen der Berner

von Dr. *Joseph Rösli*, Bern

(Fortsetzung)

II.

Als Literatur über bernische Wanderungen werden im Folgenden nicht nur die Arbeiten genannt, die ausschliesslich über Berner handeln, sondern natürlich auch solche, die vorwiegend oder teilweise Bewegungen bernischer Volksteile zum Gegenstand haben; denn es ist klar, dass zum Beispiel Abhandlungen über die Wiedertäufer sich nicht nur auf Berner beschränken lassen, sondern auf alle Schweizer dieses Bekenntnisses Bezug nehmen müssen.

Ferner sei vorausgeschickt, dass sowohl die historischen Werke allgemeinen Charakters, wie die Schweizergeschichten von Dierauer, Dändliker, Gagliardi, Nabholz, Muralt, Feller, Dürr, Bonjour usw. samt der darin angegebenen Spezialliteratur, als auch die historisch-biographischen Lexika von Leu-Holzhab und Türler-Godet-Attinger, mit Einschluss der früher von Dr. Brandstetter, heute von Dr. W. J. Meyer redigierten Bibliographie der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz und neuestens auch unserer Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung, samt den darin verzeichneten Spezialarbeiten, als bekannt vorausgesetzt werden müssen. Allgemein kann gelten, dass alle Geschichtswerke, auch die über einzelne Kantone, zum Beispiel Tillier-Bern, Pfyffer und neuestens Schnyder, Meyer, Weber, Dommann-Luzern, Wackernagel-Basel usw. für die Feststellung der Volksverschiebungen durch Wanderungen, als Zweig der Familienforschung, mehr oder weniger wichtig sind. Beste Aufschlüsse geben meistens auch die Lokalgeschichten, Arbeiten über einzelne Gemeinden oder Gegenden. Als Beispiel sei erwähnt, die vorzügliche Geschichte des kleinen Emmentals — es ist das die Gegend um Walterswil im Oberaargau; das kleine Emmental hat also mit dem eigentlichen Emmental nur den Namen gemein — verfasst von Lehrer Hans Käser, die nach dem dortigen Tauf- und Eheregister

sichere Kunde gibt von Flüchtlingen aus dem Badischen, die während des dreissigjährigen Krieges hier Schutz suchten.

In diesem Aufsätze kann auf solche Veröffentlichungen mehr allgemein historischen Charakters nicht weiter eingetreten werden; die Ausführungen müssen sich im engern Rahmen der eigentlichen Spezialliteratur und Materialsammlungen über die Wanderungen von Schweizern, besonders von Bernern halten, und aus dieser Spezies selbst ist eine noch engere Auswahl zu treffen, von Werken und Archivalien, die als die wichtigsten kurz skizziert, mit einigen Worten hervorgehoben, oder auch nur gestreift werden können. Dagegen wird Herr Lehrer *Ernst Weingart*, ein guter Kenner der bernischen Auswanderung, am Schluss versuchen, eine möglichst vollständige Uebersicht der erschienenen Literatur zur Geschichte der Wanderungen und des einschlagenden bernischen Archivmaterials zu geben.

* * *

Eine der ältesten und allgemeinsten Veranlassungen zu Wanderungen der Schweizer in grösserm Masstabe war der

Solddienst.

Solddienst ist der Kriegsdienst im Ausland, der in der Regel in eigenen, nur von Schweizern gebildeten und kommandierten Formationen, mit eigenen Gesetzen, Reglementen, Gerichten und Gewohnheiten erfolgte.

Schweizer dienten schon im 13. Jahrhundert als Söldner unter fremden Fahnen in Italien (Faenza 1240), Frankreich (Besançon 1289) und Deutschland. Die darauf folgenden Unabhängigkeitskriege beschränkten sie dann für einige Zeit auf ihren eigenen Boden. Mit den Mailänder Feldzügen betraten sie sogar die Sphäre der europäischen Politik, gerieten jedoch nach der Schlacht bei Marignano (1515) in Abhängigkeit von Frankreich. Zuletzt machte die Trennung in zwei Lager durch die Reformation jeder Möglichkeit einer aktiven auswärtigen Politik ein Ende. Seit diesem Zeit-

punkte traten die jungen Schweizer, die das Land aus bereits genannten Gründen nicht ernähren konnte, zu Tausenden auf eigene Rechnung in den Dienst des Auslandes. Die Kantone suchten dies umsonst durch strenge Gesetze und Erlasse zu verhindern. Da begannen sie selbst diesen ausländischen Kriegsdienst zu organisieren, um daraus möglichst grossen Nutzen zu ziehen. Eine grosse Anzahl Bündnisse mit auswärtigen Fürsten und Herren erlaubten ihnen die Lieferung von Truppen unter gleichzeitiger Sicherung von allerlei politischen und ökonomischen Vorteilen. Dagegen untersagte man alle irregulären und persönlichen Werbungen von Söldnern. Als eidgenössische nationale Institution dauerten die fremden Kriegsdienste bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts.

Die schweizerische Infanterie entthronte das Ritterheer und brachte die seit der Römerzeit nicht mehr bekannten Evolutionen in geschlossener Fussordnung und die Disziplin in Reih und Glied wieder zu Ehren (P. de Vallière). Ludwig XI. berief 6000 Schweizer als Instruktooren nach Frankreich, Karl VIII. schuf 1497 als Leibwache die Garde der Hundert Schweizer, Papst Julius II. errichtete 1505 die Schweizergarde, Ferdinand der Katholische warb 1483 10 000 Schweizer als Lehrer für die spanische Infanterie an. In gleicher Eigenschaft wirkten Schweizer bei den Truppen des Königs von Ungarn, des Herzogs von Savoyen, der Republik Venedig, sowie bei den italienischen Condottieri. Nach Pirkheimer (1500) sind schliesslich die Schweizer auch als die Lehrmeister der deutschen Landsknechte zu betrachten (HBLs).

Die hohe Achtung, die das Ausland vor den soldatischen Qualitäten der Schweizer hegte, drückt sich besonders aus in dem Bericht, den Paulus Jovius als Augenzeuge des imponierenden Einzuges der im Solde des französischen Königs Karls VIII. stehenden Schweizer vom Jahre 1494 in Rom gab. Noch schmeichelhafter klingt das Lob des venetianischen Gesandten in Frankreich, *Giovanni Correro*, über die Haltung der Schweizer beim berühmten Rückzug von Meaux im Jahre 1567. «Die Schweizer», sagt er, «sind, wie jeder weiss, Pensionäre des Königs (Karl IX.), gewiss

darf Ihre Majestät sagen, dass jeder Pfennig für sie aufs Beste angewendet ist; denn dieser Nation hat er ohne Zweifel Leben und Krone zu verdanken. Ich darf sagen, an ihrem Beispiel habe ich begriffen, welche Gewalt militärische Disziplin über alle Arten von Personen ausübt. Denn als die 6000 Schweizer, die alles retteten, in Meaux anlangten, gestehe ich aufrichtig, niemals ein hässlicheres Volk und Gesindel gesehen zu haben als dieses; sie schienen die Waffen, die sie wie Lastträger auf den Schultern hatten, nicht einmal tragen, geschweige denn handhaben zu können. Aber in Schlachtordnung aufgestellt, schienen sie mir wie andere Menschen. Dreimal sah ich sie gegen die Feinde Front machen, alles was sie in der Hand hatten auf sie schleudern — sogar Flaschen flogen durch die Luft — dann ihre Spiesse fällend in vollem Lauf, wie wütende Hunde, auf sie losstürzen, eine Strecke, mehr als viermal so gross wie dieser Saal, ohne dass einer den Fuss vor den andern gesetzt hätte, mit solcher Behendigkeit und Kampfbegierde, dass die Feinde es nicht wagten, sie anzugreifen. So konnte der König und sein ganzes Gefolge sich nach Paris flüchten und retten. Ich wiederhole es, dass seine Majestät dieser Nation Leben und Krone zu verdanken hat und dass ich alle Gelder, die er für ihren Unterhalt ausgegeben hat und noch ausgibt, für aufs Beste angewendet halte» (Oechsli).

Während der kommenden Jahrhunderte haben die Schweizer bis zur Aufhebung der Militärkapitulationen durch das Bundesgesetz vom Jahre 1859 in ganz Europa, bei fast allen Nationen, in Frankreich, Deutschland, Savoyen, Holland, Spanien, Schweden, in Neapel, im Kirchenstaat, in Polen usw., auf allen Schlachtfeldern und zu allen Zeiten gekämpft, geblutet und sich mit Ehre bedeckt. Man denke nur an den Heldentod der Garde in Paris, am 10. August 1792.

(Fortsetzung folgt.)
